



**Staatsminister Helmut Brunner
informiert**

Aktuelles zur Jagd

Stand Juli 2014

+++ StMELF aktuell +++
+++ StMELF aktuell +++
+++ StMELF aktuell +++

1. HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN ZUR JAGDABGABE

Mit der sog. Jagdabgabe werden wichtige Projekte im Bereich des Jagdwesens gefördert. Die Vergabe erfolgt seit langem bewährt und praxisgerecht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben jährlich durch das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF).

Wer zahlt?

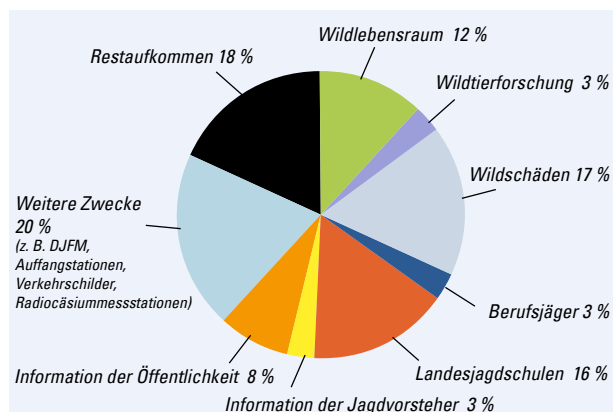
Beim Lösen des Jagdscheins ist die Jagdabgabe zu entrichten. Sie beträgt beim Einjahresjagdschein 20 Euro und beim Dreijahresjagdschein 60 Euro.

Für welche Zwecke?

Die Jagdabgabe darf als Sonderabgabe ausschließlich zweckgebunden zur Förderung des Jagdwesens verwendet werden. Es sollen nach Art. 26 BayJG insbesondere gefördert werden:

- Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes
- Erforschung der Lebens- und Umweltbedingungen der Wildarten
- Erforschung der Möglichkeiten zur Verhütung und Verhinderung von Wildschäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft
- das Berufsjägerwesen
- die Errichtung und der Betrieb von Muster- und Lehrrevieren sowie sonstige Maßnahmen und Einrichtungen zur Information und Aus- und Fortbildung der Jäger, der Jagdvorsteher sowie der für den Vollzug der jagdrechtlichen Vorschriften zuständigen Organe.

Für diese Zwecke wurde die Jagdabgabe 2013 insgesamt verwendet:



Wie werden Anträge behandelt?

Förderanträge stellen i. d. R. Bayer. Jagdverband (BJV), Bayer. Bauernverband (BBV) und andere Verbände, Dt. Jagd- und Fischereimuseum (DJFM), Universitäten, Hochschulen sowie staatliche Einrichtungen (insb. Landesanstalten).

Das StMELF prüft die Anträge in formeller Hinsicht, insb. die haushaltsrechtlichen Vorgaben (z. B. Anteilsfinanzierung mit Eigenanteil von mind. 10 %, Finanzierungsplan, eingehende Projektbeschreibung). Alle formell ordnungsgemäßen Anträge werden durch das StMELF zusammengestellt und an die Mitglieder des Obersten Jagdbeirats und den BJV als anerkannte Jägervereinigung versandt.

Welche Stellung hat der Oberste Jagdbeirat (OJB)?

Nach den gesetzlichen Vorgaben ist der OJB zu den beantragten Projekten anzuhören. Es handelt sich um ein gesetzlich vorgeschriebenes Gremium mit 14 Vertretern der für das Jagdwesen relevanten Interessensgruppen (BJV, BBV, Waldbesitzerverband (WBV), Bund Bayrischer Berufsjäger, Landesfischereiverband Bayern, Bund Naturschutz (BN), Deutscher Tierschutzbund, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Vertreter staatlicher Forstwirtschaft). Damit soll zu einer ausgewogenen und alle Aspekte abdeckenden Entscheidungsgrundlage beigetragen werden. Die Sitzung findet i. d. R. im Juli statt. Erfahrungsgemäß werden die Anträge ausführlich und sachkundig beraten und zumeist eine konsensuale Lösung erreicht.

Welche Stellung hat der BJV?

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben wird das Benehmen mit dem BJV hergestellt. Der Gesetzgeber hat also eine verstärkte Einbindung des BJV vorgesehen, die über die bloße Anhörung hinausgeht, aber kein Einvernehmen bedeutet. In diesem Sinn wird auf die sachlichen und rechtlichen Erwägungen des BJV eingegangen. Wenn der BJV ein Projekt ablehnt, das der OJB mehrheitlich befürwortet hat, werden die Argumente des BJV im Rahmen der Entscheidung des StMELF eingehend gewürdigt.

Das StMELF bemüht sich, konsensuale Lösungen zu finden. Um dies zu fördern wird an die Mitglieder des OJB appelliert, bei eigenen Anträgen schon im Vorfeld auf die anerkannte Jägervereinigung zuzugehen.

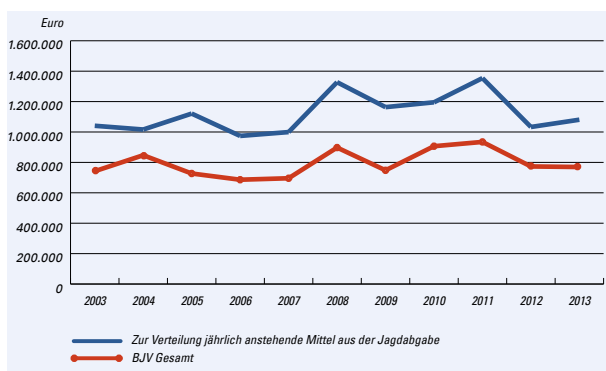
Was ist das sog. Restaufkommen?

Der nach Abzug der berücksichtigten Projektanträge verbleibende Rest des zur Verteilung anstehenden jährlichen Aufkommens der Jagdabgabe wird nach den gesetzlichen Vorgaben dem BJV zugewiesen (sog. Restaufkommen). Dazu wird der Verwendungsvorschlag des BJV berücksichtigt. Eine Anhörung des Obersten Jagdbeirats erfolgt dabei nicht. Mit dem Restaufkommen werden u. a. folgende Maßnahmen gefördert: Revier- und Biotopverbesserung, Wildland-Stiftung, BJV-Öffentlichkeitsarbeit, Jagdhundwesen, Schießanlagen, Brauchtumpflege.

Wie viele Mittel erhält der BJV insgesamt?

Der BJV erhält Mittel für von ihm beantragte Projekte (z. B. Schulkalender, Landesjagdschule, Ausstellungen, Symposien, Anschaffung von Verkehrsschildersätzen, Radiocäsiummessstationen) plus das sog. Restaufkommen.

Zur Verteilung anstehende Jagdabgabe und jeweiliger Anteil des BJV von 2003 – 2013:



Gibt es eine Kofinanzierung der Jagdabgabe mit allgemeinen Haushaltsmitteln?

Mittel in Höhe von 1,46 Mio. € aus dem allgemeinen Staatshaushalt dienen insgesamt seit 2010 der Kofinanzierung von Projekten, die aus der Jagdabgabe gefördert werden.

Erhält der BJV auch Mittel aus dem allgemeinen Staatshaushalt des StMELF?

Seit 2011 hat der BJV 250.000 € zur Förderung von Blühflächen, -streifen und Zwischenfruchtanbau erhalten.

Werden mehrjährige Projekte gefördert?

Im Grundsatz werden nur 1-jährige Projekte bewilligt. Ausnahmen gelten lediglich bei Projekten, bei denen eine mehrjährige Durchführung inhaltlich notwendig ist, insb. bei entsprechen-

den Forschungsvorhaben. In diesem Fall wird die jeweilige im Finanzierungsplan angesetzte Jahresrate im entsprechenden Jahr bei der Jagdabgabe angesetzt. Um eine effektive Durchführung bis zum Abschluss zu gewährleisten, werden schriftliche Zwischenberichte und ggf. auch mündliche Berichte im OJB festgelegt.

Wie erfolgen Abwicklung und Prüfung?

Vollzug, Abruf der Mittel, Verwendungsnachweisprüfung und ggf. Rückforderungen erfolgen – wie bei jeder Förderung – nach den Vorgaben des Haushaltsrechts.

Erheben auch andere Verbände, die Mittel aus der Jagdabgabe erhalten, für sich den Anspruch, Jäger zu vertreten?

Neben dem BJV als anerkannter Jägervereinigung vertreten ARGE Jagdgenossenschaften und Eigenjagdrevierinhaber im BBV und der Ökologische Jagdverein Teile der Jägerschaft. Auch der WBV und der BN verweisen auf zahlreiche jugendliche Mitglieder in ihren Reihen und spezielle Verbandsgremien, die sich mit der Jagdausübung befassen.

2. AKTIV FÜR UNSER WILD

Wildtiere sind essentieller Teil unserer Kulturlandschaft. Sie und ihre Lebensräume zu erhalten ist ein wichtiger Auftrag an Grundeigentümer, Jagdgenossen, Waldbesitzer und Jäger zugleich. Dem StMELF ist es daher ein hohes Anliegen, die Beteiligten vor Ort mit unterschiedlichsten Ansätzen zu unterstützen.

KULAP ab 2015

Mit dem Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm 2015 (KULAP) haben wir das entscheidende Instrument an der Hand. Ziel ist, qualitativ hochwertige Biotop für unsere Wildtiere in eine leistungsfähige Kulturlandschaft zu integrieren.

Speziell für unsere Wildtiere werden Maßnahmen zur Förderung einer Winterbegrünung mit Wildsaaten sowie die Anlage von Blühflächen in der Feldflur gefördert. Zudem werden gezielt die extensive Grünlandnutzung mit einer Nutzung ab dem 01.07. sowie spezielle Blühflächen an Waldrändern gefördert, das sog. Waldrand-Kulap. Eine Studie der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft hat beeindruckend belegt, dass

durch das Vorhandensein von Blühflächen das Vorkommen u. a. von Feldhasen und Fasanen nachweislich ansteigt.

Durch die Förderung der Heckenpflege sowie der Neuanlage von Struktur- und Landschaftselementen wird das Vorkommen von Wildtieren auf diesen Flächen zusätzlich erhöht.

Wildlebensraumberater

Um die Fülle von Wildlebensraum fördernden Maßnahmen noch gezielter in die Fläche zu bringen, werden ab kommenden Herbst in jedem Regierungsbezirk Wildlebensraumberater an den dortigen Fachzentren etabliert. Sie werden aktiv auf Landwirte und Jäger zugehen, um bei der Umsetzung von KULAP-Maßnahmen für unsere Wildtiere unterstützende Beratung anzubieten.

3. HERAUSFORDERUNG SCHWARZWILD

Die weiter massiv zunehmenden Schwarzwildbestände stellen uns vor große Herausforderungen. Die steigenden Streckenzahlen zeigen auf der einen Seite das große Engagement unserer Jägerschaft, auf der anderen Seite konnte bislang noch keine nachhaltige Trendumkehr erreicht werden. Die Problemfelder Wildschäden, Tierseuchenrisiko mit Afrikanischer bzw. Klassischer Schweinepest sowie Verkehrsunfälle erfordern weiterhin den vollen Einsatz von Jägern, Landwirten, Jagdgenossen, Waldbesitzern und Politik.

Der Bayerische Bauernverband hat durch einen Antrag auf Mittel aus der Jagdabgabe das Projekt „Brennpunkt Schwarzwild“ initiiert, das mit breiter Mehrheit im OJB befürwortet wurde. Darüber hinaus wurde auf Grundlage von Beschlüssen des Bayerischen Landtags (DRS 16/5505 vom 13.07.2010 und DRS 16/10024 vom 25.10.2011) der Projektansatz erweitert und erstmalig in Deutschland die Praktikabilität des Einsatzes von Nachtaufhellern für die Schwarzwildjagd in der Dämmerung und Nacht getestet.

Über die Ergebnisse des Projekts wurde am 09.07.2014 im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Bay. Landtags berichtet. In den fünf Modellgebieten ist es gelungen,

dass alle Beteiligten vor Ort, also Jäger, Landwirte, Jagdgenossen, Waldbesitzer und Behörden, gemeinsam auf Augenhöhe die Schwarzwildproblematik miteinander angegangen sind. Es wurden regionalspezifische Lösungen entwickelt, umgesetzt und evaluiert. Dabei wurden bewährte Maßnahmen aufgegriffen und optimiert (z. B. „Pottensteiner Bewegungsjagdmodell“). Die Kirrung (Ausbringen von Futter zum Anlocken) wurde beispielhaft analysiert und daraus abgeleitet revierübergreifende Kirrjagdkonzepte erarbeitet. Auch die Anlage von Bejagungsschneisen wurde dokumentiert und deren Wirkung erfasst. Zu all diesen Maßnahmen wurde aus den Modellgebieten mit Informationsveranstaltungen, Flyern, Internet-Auftritten, Beiträgen in Rundfunk und Fernsehen eine intensive Öffentlichkeitsarbeit geleistet, um auch über die Regionen hinaus umfassenden Wissenstransfer zu gewährleisten.

Zudem konnte ein web-basiertes Informationssystem praxisreif entwickelt werden, mit dem tagesaktuell und für alle Beteiligten transparent Meldungen u. a. zu Schäden oder Sichtungen erfasst werden können. Damit stehen vor Ort von den Beteiligten erhobene Daten als Grundlage für ein gemeinsam getragenes Management zur Verfügung. Dieses wichtige Melde- und Kommunikationssystem wird daher in das an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft im Aufbau stehende staatliche Wildtierinformationsportal integriert und soll ab Sommer 2015 bayernweit für regionale Arbeitskreise zur Verfügung stehen.

Beim Test der Nachtaufhellern kamen die teilnehmenden 42 Jäger zum Schluss, dass mit Nachtaufhellern eine tierschutzgerechte und sichere Erlegung von Schwarzwild gewährleistet werden kann.

Die Ergebnisse des Projektes werden im Juli 2014 im Obersten Jagdbeirat vorgestellt und diskutiert. Darüber hinaus wird das StMELF noch im Herbst 2014 eine Fachtagung zum Schwarzwild organisieren. Wissenschaftlich fundiert sollen Lösungsansätze angegangen und Umsetzungsmöglichkeiten erarbeitet werden.

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ludwigstraße 2, 80539 München
E-Mail: info@stmelf.bayern.de • www.landwirtschaft.bayern.de

Redaktion: Referat Oberste Jagdbehörde